

Beschluss GR 18.12.2017

1. Der beigefügte Wirtschafts- und Finanzplan 2018/2019 ff. der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Verwaltungshaushalts 2018/2019 der Zeppelin-Stiftung zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels des Zweckbetriebs für das Geschäftsjahr 2018 einen Zuschuss i. H. v. maximal 1.522.300 EUR und für das Geschäftsjahr 2019 einen Zuschuss i. H. v. von maximal 1.584.000 TEUR.
3. Darüber hinaus erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Verwaltungshaushalts 2018/2019 der Zeppelin-Stiftung zweckgebundene Zuschüsse zur Umsetzung von notwendigen, nachzuweisenden Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. maximal 162.300 EUR und für das Geschäftsjahr 2019 i. H. v. maximal 111.300 EUR.
4. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Vermögenshaushalts 2018/2019 der Zeppelin-Stiftung Investitionskostenzuschüsse für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 in Höhe der jeweils nachgewiesenen, notwendigen Investitionskosten, maximal jedoch für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. 240.800 EUR und für das Geschäftsjahr 2019 i. H. v. 33.000 EUR.
5. Die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH erhält zweckgebundene Investitionskosten-zuschüsse für die Maßnahmen der Neukonzeption aus den Mitteln des Vermögenshaushalts 2018/2019 der Zeppelin Stiftung für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. maximal 437.100 EUR.

Einstimmig.